

Einwilligungserklärung

Ich/wir werde/n darüber in Kenntnis gesetzt und erkläre/n hiermit meine/unsere Zustimmung, dass meine/unsere analog und/oder digital übermittelten/eingereichten Projektunterlagen (Fotos, Pläne etc.) unter Nennung der/des Verfasserin/Verfassers von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet (veröffentlicht) werden:

- Bespielung der Monitore in den Kammerdirektionen Graz und Klagenfurt
- In elektronischen Medien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Facebook, Instagram, Newsletter, Website [www.ztkammer.at]).
- In Publikationsmedien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Flyer, Broschüren, Jahrbuch, etc.).
- Bei Veranstaltungen, die von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten organisiert bzw. veranstaltet werden (z.B. Sommerfest, Kammervollversammlung etc.), bzw. an denen die Kammer zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vertreten ist (z.B. Häuselbauermessen, Tag der offenen Tür an der TU Graz, HTBLVA Graz-Ortweinschule, BIT-Bau etc.).

Ich/wir erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters liegen alle erforderlichen Zustimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) vor.

Ich/wir erkläre/n unsere Einwilligung zur Verarbeitung der übermittelten/eingereichten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und bin/sind damit einverstanden, dass diese auch an Dritte, z.B. zur Layoutierung, zum Druck etc. weitergegeben werden dürfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zu oben angeführten Verwendungszwecken erforderlich ist.

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen

das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, werde/n ich/wir die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten schad- und klaglos halten und ihr sämtliche Nachteile ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift